

Frage Nr. 6 an die Parteien zur Bundestagswahl

Welche zusätzlichen bundesgesetzlichen Regelungen hält Ihre Partei in den Bereichen Kriminalprävention und Opferschutz sowie im Bereich der Prävention von digitaler Kriminalität für anstrebenswert?

Antwort Freie Demokratische Partei

„Cyberkriminalität in ihren unterschiedlichen Ausprägungen und die dadurch bedingte allgemeine Bedrohungslage im Cyberraum für alle Bürgerinnen und Bürger, die sich im Netz bewegen, ist in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus öffentlicher Aufmerksamkeit und medialer Berichterstattung gerückt. Wir Freie Demokraten fordern, der Bekämpfung von Gewalt im Internet Priorität einzuräumen. Ergänzend zu spezialisierten Kräften in Polizei und Justiz sowie Schwerpunktstaatsanwaltschaften sollen in allen Bundesländern elektronische Verfahren zur Stellung von Strafanzeigen, die auch anonyme Anzeigen sowie Anzeigen von Nichtregierungsorganisationen zulassen, eingeführt werden und über Zentralstellen laufen. Um Straftaten insbesondere gegenüber Frauen besser zu bekämpfen, müssen geschlechterspezifische digitale Straftaten in Kriminalitätsstatistiken aufgenommen werden. So können konkrete Handlungsbedarfe abgeleitet und umgesetzt werden. Wir wollen die Opfer von Gewalt im Internet und von Hasskriminalität in die Lage versetzen, sich zu wehren, indem sie einen Auskunftsanspruch gegen Plattformen und Internetprovider erhalten und ggf. einen Anspruch auf Sperrung anonymen Accounts. Mit Medienbildung bei Kindern und Jugendlichen (insbesondere durch eine Bundesanstalt für digitale Bildung) sowie Weiterbildungen und Schulungen für Polizei und Justiz möchten wir Betroffene besser unterstützen.“